

Anlage 2 – Detaillierte Darstellung der einzelnen Maßnahmen

Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem Wallendorfer- und Raßnitzer See.

Sehr geehrte Frau Faulstich,

die Gemeinde Schkopau beantragt für die folgenden Standorte:

1. Standort Raßnitz
2. Standort Burgliebenau
3. Standort Luppenau
4. Standort Wallendorf

1. Standort Raßnitz

1.1. Zulassung des Badens

Im Bereich Raßnitz (Gemarkung Raßnitz, Flur 4, Flurstück 272/1) soll das Baden per Allgemeinverfügung geregelt werden. Die exakte Lage der Badestelle wird vor Ort gekennzeichnet. Es wird gewährleistet, dass der Badebereich separat gekennzeichnet wird und nicht Befahren werden darf. Durch eine Beschilderung soll darauf hingewiesen werden. Die Kontrolle der Badewasserqualität (2x Jährlich) durch das Gesundheitsamt des Landkreises wird sichergestellt.

1.2. Zulassung des Surfsports (Windsurfen)

Die Gemeinde Schkopau beantragt die Zulassung des Surfsports (Windsurfen) in dem auf der Arbeitskarte festgelegten Teilbereiches des Raßnitzer Sees. Die Grenze zum Grundstück des NABU sowie zu schützenswerten Bereichen soll durch Bojen markiert werden.

1.3. Errichtung einer Trockenkompost-Toilette mit mobiler Entsorgung

Die Gemeinde Schkopau beantragt die Errichtung Trockenkompost-Toilette mit mobiler Entsorgung : Gemarkung Raßnitz, Flur 4, Flurstück 272/1

2. Standort Burgliebenau

2.1. Zulassung des Badens

Im Bereich Burgliebenau (Gemarkung Burgliebenau, Flur 2, Flurstück 299/0) soll das Baden per Allgemeinverfügung geregelt werden. Die exakte Lage der Badestelle wird vor Ort gekennzeichnet. Es wird gewährleistet, dass der Badebereich separat gekennzeichnet wird und nicht Befahren werden darf. Durch eine Beschilderung soll darauf hingewiesen werden. Die Kontrolle der Badewasserqualität (2x Jährlich) durch das Gesundheitsamt des Landkreises wird sichergestellt.

2.2. Zulassung des Befahrens des Sees

Die Gemeinde Schkopau beantragt die Zulassung des Befahrens des Wallendorfer Sees mit kleinen Booten (max. 10 m Länge, max. 5 PS-Elektromotor) in dem in der Arbeitskarte festgelegten Bereich. Zu schützende Bereiche werden mit Bojen und Schildern gekennzeichnet.

2.3. Errichtung einer Trockenkompost-Toilette mit mobiler Entsorgung

Die Gemeinde Schkopau beantragt die Errichtung einer Biologischen Toilette am Standort: Gemarkung Burgliebenau, Flur 2, Flurstück 299/0

3. Standort Luppenau

3.1 Zulassung des Badens

Im Bereich Luppenau (Gemarkung Luppenau, Flur 4, Flurstück 34/0) soll das Baden per Allgemeinverfügung geregelt werden. Die exakte Lage der Badestelle wird vor Ort gekennzeichnet. Es wird gewährleistet, dass der Badebereich separat gekennzeichnet wird und nicht Befahren werden darf. Durch eine Beschilderung soll darauf hingewiesen werden. Die Kontrolle der Badewasserqualität (2x Jährlich) durch das Gesundheitsamt des Landkreises wird sichergestellt.

3.2. Errichtung einer Trockenkompost-Toilette mit mobiler Entsorgung

Die Gemeinde Schkopau beantragt die Errichtung einer Trockenkompost-Toilette mit mobiler Entsorgung am Standort: Gemarkung Luppenau, Flur 4, Flurstück 34/0

3.3. Zulassung des Surfsports (Windsurfen)

Die Gemeinde Schkopau beantragt die Zulassung des Surfsports (Windsurfen) in dem auf der Arbeitskarte festgelegten Teilbereiches des Wallendorfer Sees.

3.4. Zulassung des Befahrens des Sees

Die Gemeinde Schkopau beantragt die Zulassung des Befahrens des Wallendorfer Sees mit kleinen Booten (max. 10 m Länge, max. 5 PS-Elektromotor) in dem in der Arbeitskarte festgelegten Bereich des Wallendorfer Sees. Zu schützende Bereiche werden mit Bojen und Schildern gekennzeichnet.

1. Standort Wallendorf

4.1. Zulassung des Badens

Im Bereich Wallendorf (Gemarkung Wallendorf, Flur 1, Flurstück 16/11; Flur 6, Flurstück 50/8) soll das Baden per Allgemeinverfügung geregelt werden. Die exakte Lage der Badestelle wird vor Ort gekennzeichnet. Es wird gewährleistet, dass der Badebereich separat gekennzeichnet wird und nicht Befahren werden darf. Durch eine Beschilderung soll darauf hingewiesen werden. Die Kontrolle der Badewasserqualität (2x Jährlich) durch das Gesundheitsamt des Landkreises wird sichergestellt.

4.2. Zulassung des Befahrens des Sees

Die Gemeinde Schkopau beantragt die Zulassung des Befahrens des Wallendorfer Sees mit kleinen Booten (max. 10 m Länge, max. 5 PS-Elektromotor) in dem in der Arbeitskarte festgelegten Bereich des Wallendorfer Sees. Zu schützende Bereiche werden mit Bojen und Schildern gekennzeichnet.

4.3. Errichtung einer Trockenkompost-Toilette mit mobiler Entsorgung

Die Gemeinde Schkopau beantragt die Errichtung einer Errichtung einer Trockenkompost-Toilette mit mobiler Entsorgung am Standort: Gemarkung Wallendorf, Flur 6, Flurstück 50/8